R WEBSITE

VERTRAGSBEDINGUNGEN

WEBSITE-KOMPLETTPAKET - B2B

Version 1.0 | Stand 24.10.2026

Vertragsbedingungen für das R-WEBSITE Website-Komplettpaket mit 24-monatiger Mindestvertragslaufzeit und anschließender monatlich kündbarer Fortsetzung des vollständigen Betreuungspakets.

0,00 EUR	99,00 EUR / Monat
Erstellung	24 Monate Mindestlaufzeit; danach monatlich kündbar bei gleichbleibendem Betreuungspaket

§ 1 Vertragspartner und Geltungsbereich

Diese Vertragsbedingungen gelten für Verträge zwischen

R WEBSITE - Ralf Halbig, Kaiser-Friedrich-Allee 77, 93051 Regensburg, info@rwebsite.de - nachfolgend "R WEBSITE" -

und dem im digitalen Auftragsformular bezeichneten Auftraggeber.

Das Angebot von R WEBSITE richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, die den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abschließen. Der Auftraggeber bestätigt dies beim digitalen Vertragsschluss ausdrücklich.

Verbraucherverträge werden nicht geschlossen.

§ 2 Vertragsschluss

Der Auftraggeber übermittelt über das digitale Auftragsformular eine verbindliche Beauftragung.

Der Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung durch R WEBSITE in Textform, insbesondere per E-Mail, zustande.

R WEBSITE ist nicht verpflichtet, jede eingehende Beauftragung anzunehmen.

Die Vertragsbedingungen werden dem Auftraggeber vor Absendung seiner Beauftragung zugänglich gemacht und können gespeichert beziehungsweise heruntergeladen werden.

§ 3 Vertragsgegenstand

R WEBSITE erstellt für den Auftraggeber einen professionellen One-Pager auf Grundlage von WordPress und Elementor und betreut diesen während der vereinbarten betreuten Vertragslaufzeit im Rahmen des Website-Komplettpakets.

Das Website-Komplettpaket umfasst insbesondere:

Der geschuldete Aufbau und Umfang richten sich nach dem bei Beauftragung ausgewählten R-WEBSITE-Design und dessen vorgesehenen Standardabschnitten (Sections) gemäß § 5. Über das Design hinausgehende Sections, zusätzliche Unterseiten und Funktionen sind ohne gesonderte Vereinbarung nicht enthalten.

- Erstellung eines One-Pagers auf Grundlage eines R-WEBSITE-Designsystems
- individuelle Anpassung an Unternehmen, Leistungen und Marke
- Copywriting auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen
- responsive Umsetzung für Desktop, Tablet und Smartphone
- Basis-SEO
- technische Einrichtung und Veröffentlichung
- Hosting während der betreuten Vertragslaufzeit
- SSL-Verschlüsselung, soweit technisch verfügbar
- regelmäßige technische Updates von WordPress, Elementor und betreuten Plugins
- technische Wartung und angemessene Sicherheitsmaßnahmen
- automatisierte tägliche Backups während der betreuten Vertragslaufzeit
- kleinere Änderungen gemäß § 9 während der betreuten Vertragslaufzeit
- eine Korrekturrunde gemäß § 8

Eine bestimmte Wiederherstellbarkeit jedes einzelnen Backups oder eine vollständig unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Website wird nicht garantiert.

E-Mail-Hosting und die Bereitstellung oder Verwaltung geschäftlicher E-Mail-Postfächer sind nicht Bestandteil des Website-Komplettpakets, sofern dies nicht ausdrücklich gesondert vereinbart wird.

§ 4 Einsatz von Mitarbeitern, Dritten und technischen Systemen

R WEBSITE ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistungen eigene Mitarbeiter, freie Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, externe Dienstleister sowie technische und AI-gestützte Systeme einzusetzen.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass einzelne Leistungen durch Ralf Halbig persönlich oder durch eine bestimmte andere Person erbracht werden.

R WEBSITE bleibt gegenüber dem Auftraggeber Vertragspartner und für die vertragsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen verantwortlich.

Datenschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere beim Einsatz von Auftragsverarbeitern und Unterauftragnehmern, bleiben unberührt.

§ 5 Onboarding und Mitwirkung des Auftraggebers

Grundlage der Website-Produktion sind insbesondere die Angaben und Materialien, die der Auftraggeber im digitalen R-WEBSITE-Onboarding bereitstellt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Produktion erforderlichen Informationen und Materialien vollständig, richtig und rechtzeitig bereitzustellen.

R WEBSITE darf die vom Auftraggeber bereitgestellten Angaben grundsätzlich als richtig behandeln.

Erforderliche Mitwirkungshandlungen können insbesondere Unternehmensdaten, Leistungen, Kontaktdaten, Bilder, Logos, rechtliche Unternehmensinformationen, Domaininformationen, Freigaben und technische Zugänge umfassen.

Unterbleibt eine erforderliche Mitwirkung, kann sich die Leistungserbringung entsprechend verzögern.

Der Auftraggeber wählt im Onboarding die vorgesehene Designrichtung beziehungsweise ein R-WEBSITE-Designsystem und legt die für die individuelle Anpassung verfügbaren Angaben und Materialien fest. Die Auswahl und der vereinbarte Leistungsumfang bilden die Grundlage für die vertragsgemäße Umsetzung; die Erstellung eines vollständig freien, in Umfang und Stil unbegrenzten Individualdesigns ist nicht geschuldet.

Der geschuldete One-Pager besteht grundsätzlich aus den zum Zeitpunkt der Beauftragung im ausgewählten Design vorgesehenen standardmäßigen Sections in ihrer grundlegenden Struktur. R WEBSITE darf deren Texte, Bilder, Abfolge und Ausprägung im üblichen Umfang zur Anpassung an das Unternehmen und dessen bereitgestellte Inhalte verändern. Eine pixelgenaue Kopie einer Demonstrationsseite oder deren Beispielmaterial ist nicht geschuldet.

Weitere Sections, zusätzliche Seiten, über die Vorlage hinausgehende Funktionen, neue Integrationen und andere Erweiterungen erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Kulanz von R WEBSITE oder nach gesonderter entgeltlicher Vereinbarung gemäß § 10. Ein Anspruch auf kostenlose Kulanzleistungen besteht nicht. Gesetzliche Mängelansprüche wegen Abweichungen von dem tatsächlich Vereinbarten bleiben unberührt.

§ 6 Domain

Beschaffung, Auswahl, Registrierung, fortlaufende Verlängerung, Inhaberschaft und Kosten der Domain sind ausschließlich Sache des Auftraggebers. Der Auftraggeber schließt den Domainvertrag im eigenen Namen mit dem Registrar und sorgt für dessen rechtzeitige Verlängerung und Bezahlung. Domain- und Registrierungsgebühren sind nicht Teil der monatlichen 99,00 EUR.

Eine bereits vorhandene Domain muss vom Auftraggeber zur Anbindung bereitgestellt werden. Für eine neue Domain ist der Auftraggeber selbst verantwortlich; die Registrierung sollte unmittelbar auf ihn erfolgen.

R WEBSITE unterstützt im Rahmen der erstmaligen technischen Veröffentlichung bei der üblichen Verbindung der vom Auftraggeber bereitgestellten Domain mit der Kundenwebsite, insbesondere durch Hinweise zu notwendigen DNS-Einstellungen oder deren technische Vornahme, sofern hierfür ausreichende Berechtigungen vorliegen. Der Auftraggeber stellt rechtzeitig die erforderlichen Administrator-, Registrar- beziehungsweise DNS-Zugänge zur Verfügung oder setzt die von R WEBSITE genannten Einstellungen selbst um.

R WEBSITE schuldet weder Domainbeschaffung und -registrierung noch eine laufende Verwaltung, Vertragsverlängerung oder Zahlung für die Domain. Folgen eines Domainablaufs, einer Sperre, falscher Domainangaben oder fehlender Mitwirkung des Auftraggebers fallen nicht in den Verantwortungsbereich von R WEBSITE, soweit R WEBSITE sie nicht durch eine eigene Pflichtverletzung verursacht oder mitverursacht hat.

Erforderliche Domainübertragungen, der Umzug zu einem anderen Registrar, E-Mail-Postfächer und weitergehende DNS- oder E-Mail-Arbeiten sind nur nach gesonderter Vereinbarung enthalten. Für Verzögerungen mangels Mitwirkung gilt ergänzend § 12.

§ 7 Fehlende Materialien und Zusatzleistungen

Das Website-Komplettpaket setzt grundsätzlich voraus, dass vorhandene Unternehmensinformationen und vorhandenes Marken- und Bildmaterial durch den Auftraggeber bereitgestellt werden.

Fehlen geeignete Materialien, kann R WEBSITE zusätzliche Leistungen anbieten.

Hierzu gehören beispielsweise die Erstellung oder grundlegende Überarbeitung eines Logos, zusätzliche Bild- oder Grafikproduktion, umfangreichere AI-Bildproduktion, besondere Bildbearbeitung, zusätzliche Unterseiten, zusätzliche SEO-Leistungen, Google-Unternehmensprofil-Einrichtung oder -Optimierung, Shops, Buchungs- oder Kalendersysteme, individuelle Funktionen sowie zusätzliche Integrationen.

Solche Leistungen sind nicht automatisch Bestandteil des Website-Komplettpakets.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen werden erst nach vorheriger Abstimmung und Zustimmung des Auftraggebers ausgeführt.

Stellt der Auftraggeber trotz Anforderung keine oder nur eingeschränkt geeignete Fotos, Logos, Referenzen oder weiteren Inhalte zur Verfügung, erfolgt die Gestaltung auf Grundlage der tatsächlich verfügbaren Materialien und des vereinbarten Designs. Ein bestimmtes Maß an Individualität, Bildqualität oder werblicher Wirkung, das ohne fehlende Kundenzulieferungen nicht erreichbar ist, wird nicht geschuldet.

Zusätzliches Bildmaterial, ein Fotoshooting, individuelle grafische Arbeiten oder umfangreiche Ersatzbeschaffungen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich gesondert vereinbart werden. Gesetzliche Mängelrechte bei einer von R WEBSITE nicht vertragsgemäß ausgeführten Leistung bleiben unberührt.

§ 8 Gestaltung und eine Korrekturrunde

R WEBSITE erstellt die Website auf Grundlage des vereinbarten One-Pager-Leistungsumfangs, der vom Auftraggeber ausgewählten Designrichtung und der rechtzeitig bereitgestellten Kundeninformationen und Materialien. Die Website muss dem vereinbarten Konzept und der geschuldeten technischen Beschaffenheit entsprechen; ein hiervon losgelöstes unbegrenztes Geschmacks- oder Umgestaltungsrecht besteht nicht.

Der Auftraggeber erhält für die erste vollständige Website-Fassung genau eine im Grundentgelt enthaltene Korrekturrunde. Hierfür muss er sämtliche Änderungswünsche innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang der Aufforderung von R WEBSITE gesammelt und möglichst konkret in Textform mitteilen. Nicht fristgerecht angeforderte zusätzliche Gestaltungsänderungen sind nicht Bestandteil dieser Korrekturrunde.

Die einmalige Korrekturrunde umfasst ausschließlich kleinere gestalterische oder redaktionelle Anpassungen innerhalb des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs, insbesondere einzelne Text- und Bildwechsel oder vergleichbare Änderungen. Der enthaltene Gesamtaufwand für diese Änderungswünsche ist auf maximal 2 Arbeitsstunden von R WEBSITE begrenzt. Maßgeblich ist die zur Umsetzung dieser Änderungswünsche objektiv erforderliche Bearbeitungszeit; die Behebung tatsächlich vorhandener Mängel wird nicht auf die 2 Stunden angerechnet.

Nicht enthalten sind insbesondere ein Wechsel der gewählten Designrichtung, ein grundlegendes Redesign, zusätzliche oder wesentlich umgestaltete Abschnitte (Sections), weitere Unterseiten, neue Leistungen, neue Funktionen, Integrationen, umfangreiche Bild- oder Textproduktion und eine vollständige Neuplanung der Website. Solche Wünsche und Änderungswünsche über den vereinbarten Korrekturumfang hinaus bietet R WEBSITE bei Bedarf als gesondert zu beauftragende Zusatzleistungen gemäß § 10 an.

Ist der vereinbarte Leistungsumfang technisch und gestalterisch vertragsgemäß umgesetzt, begründet allein das subjektive Nichtgefallen des Auftraggebers keinen Anspruch auf eine kostenfreie Neuerstellung oder auf eine Aufhebung des Vertrags. Fehlende oder eingeschränkt geeignete Kundenzulieferungen richten sich nach §§ 5 und 7. Gesetzliche Rechte bei tatsächlichen Mängeln und sonstige zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Nach Umsetzung der fristgerecht eingereichten und im Umfang enthaltenen Korrekturwünsche oder nach ungenutztem Ablauf der Korrekturfrist stellt R WEBSITE die Website zur Abnahme gemäß § 11 bereit.

§ 9 Kleine Änderungen während der betreuten Vertragslaufzeit

Während der gesamten von R WEBSITE betreuten Vertragslaufzeit, einschließlich der Fortsetzung nach § 19, umfasst das monatliche Grundentgelt kleinere Änderungen an bereits vorhandenen Website-Inhalten bis zu einem Gesamtbearbeitungsaufwand von maximal 15 Minuten je Abrechnungsmonat. Die Grenze gilt für alle Änderungswünsche des Auftraggebers zusammen und ausdrücklich nicht für jeden einzelnen Änderungswunsch.

Hierunter fallen ausschließlich einfache redaktionelle Eingriffe, beispielsweise das Austauschen einzelner Wörter oder kurzer bestehender Textpassagen, die Aktualisierung einzelner Kontaktdaten oder Öffnungszeiten sowie der Austausch eines bereits vorhandenen Bildes gegen ein vom Auftraggeber bereitgestelltes, geeignetes Ersatzbild. Der enthaltene Aufwand umfasst die hierfür erforderliche Bearbeitung und kurze technische Kontrolle.

Nicht in Anspruch genommene Minuten werden weder angespart noch auf den Folgemonat übertragen oder ausgezahlt. Bei mehreren Änderungswünschen kann R WEBSITE eine gebündelte Übermittlung verlangen, um die Bearbeitung wirtschaftlich zu ermöglichen.

Unabhängig vom tatsächlichen Zeitaufwand sind neue Unterseiten, neue Sections oder grundlegende Änderungen bestehender Sections, neue Funktionen, Plugin-Installationen, Integrationen, Shop- oder Buchungslösungen, grundlegende Design- oder Strukturänderungen, umfangreiches Copywriting, Bildproduktion und weitergehende Entwicklung ausdrücklich nicht vom monatlichen Grundentgelt umfasst.

Überschreitet ein grundsätzlich geeigneter Änderungswunsch das verbleibende Monatskontingent, informiert R WEBSITE den Auftraggeber vor Ausführung kostenpflichtiger Arbeiten über die Mehrkosten oder ein gesondertes Angebot. Kostenpflichtige Zusatzleistungen werden nur nach gesonderter Zustimmung gemäß § 10 erbracht. R WEBSITE ist nicht verpflichtet, über den enthaltenen Umfang hinausgehende Arbeiten ohne Zusatzvergütung auszuführen.

Die gesetzlich oder vertraglich geschuldete Beseitigung von R WEBSITE zu vertretender Mängel sowie die von R WEBSITE geschuldete technische Wartung werden nicht mit den 15 Minuten verrechnet. Störungen durch eigenständige Eingriffe des Auftraggebers oder beauftragter Dritter sind dagegen nach § 22 grundsätzlich keine enthaltenen redaktionellen Änderungen.

§ 10 Zusatzleistungen und Stundensatz

Zusatzleistungen können entweder zu einem individuell vereinbarten Festpreis oder nach Zeitaufwand berechnet werden.

Soweit kein Festpreis vereinbart wird, gilt der dem Auftraggeber vor Beauftragung der jeweiligen Zusatzleistung mitgeteilte Stundensatz. Der derzeitige Standard-Stundensatz von R WEBSITE beträgt 180,00 EUR pro Stunde zuzüglich gegebenenfalls gesetzlich anfallender Umsatzsteuer.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleistetem Aufwand gemäß der gesondert vereinbarten Abrechnungsregelung; derzeit sieht R WEBSITE angefangene 15-Minuten-Einheiten zu jeweils 45,00 EUR beim genannten Stundensatz vor. Die Wirksamkeit dieser Taktung bleibt gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten; eine unangemessene Vergütung für nicht erbrachte Leistungen wird nicht geschuldet.

Zusatzleistungen werden ausschließlich nach vorheriger konkreter Beauftragung des Auftraggebers ausgeführt. Eine Beauftragung in Textform per E-Mail an info@rwebsite.de genügt. Aus der Anfrage sollen Art und Umfang des Auftrags hervorgehen; R WEBSITE bestätigt vor kostenpflichtigem Tätigwerden den Preis beziehungsweise den anwendbaren Stundensatz, soweit erforderlich. Schweigen oder das bloße Übersenden eines Problems gilt nicht als kostenpflichtige Beauftragung.

Dies gilt insbesondere für neue Sections, zusätzliche Seiten, Funktions- und Designänderungen sowie für Analyse, Reparatur und Wiederherstellung von Fehlern infolge eigener Änderungen des Auftraggebers oder von ihm beauftragter Dritter. Hierfür wird die tatsächlich erforderliche und nachweisbare Arbeitszeit einschließlich technisch erforderlicher Diagnose, Wiederherstellung und Funktionsprüfung vergütet. Ein fester Höchstaufwand wird nur bei ausdrücklicher gesonderter Vereinbarung geschuldet.

Soweit ein Aufwand voraussichtlich erheblich über die zunächst besprochene Leistung hinausgeht, informiert R WEBSITE den Auftraggeber, bevor weitere entgeltliche Maßnahmen beauftragt beziehungsweise ausgeführt werden. Bei akuten Sicherheitsgefahren bleiben verhältnismäßige technische Schutzmaßnahmen nach § 25 unberührt.

Eine spätere Änderung des Standard-Stundensatzes betrifft nur künftig beauftragte Zusatzleistungen. Der jeweils geltende Satz wird dem Auftraggeber vor der Beauftragung mitgeteilt. Gesetzlich oder vertraglich geschuldete Mängelbeseitigungen aufgrund eigener Pflichtverletzung von R WEBSITE sind keine entgeltlichen Zusatzleistungen.

§ 11 Fertigstellung und Abnahme

Nach Umsetzung der innerhalb des vereinbarten Umfangs liegenden Korrekturwünsche gemäß § 8 oder nach ungenutztem Ablauf der hierfür vorgesehenen Rückmeldefrist teilt R WEBSITE dem Auftraggeber die Fertigstellung in Textform, insbesondere per E-Mail, mit. Die Mitteilung enthält eine zumutbare Prüfmöglichkeit, etwa einen Vorschau- oder Website-Link, sowie eine ausdrückliche Aufforderung zur Abnahme.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vertragsgemäß erstellte und im Wesentlichen mangelfreie Website abzunehmen. Die Beurteilung richtet sich insbesondere nach der im Onboarding ausgewählten Designrichtung, dem vereinbarten One-Pager-Umfang und den rechtzeitig bereitgestellten Materialien. Das bloße subjektive Nichtgefallen rechtfertigt die Verweigerung der Abnahme nicht, sofern keine Abweichung vom Vereinbarten vorliegt.

R WEBSITE setzt mit der Fertigstellungsmitteilung grundsätzlich eine Frist von 7 Kalendertagen zur Abnahme. Wird die Abnahme innerhalb einer angemessenen gesetzten Frist nicht unter Angabe mindestens eines konkreten Mangels verweigert, gilt die Website nach Maßgabe von § 640 Abs. 2 BGB als abgenommen. Die Frist muss im jeweiligen Einzelfall angemessen sein; soweit erforderlich wird R WEBSITE eine längere Frist setzen.

Verweigert der Auftraggeber die Abnahme fristgerecht unter Benennung mindestens eines Mangels, werden die geltend gemachten Punkte geprüft. Soweit es sich um von R WEBSITE zu vertretende tatsächliche Mängel handelt, werden diese entsprechend den gesetzlichen Regelungen behoben und die Abnahme erneut verlangt. Reine zusätzliche Gestaltungswünsche stellen für sich genommen keine Mängel dar.

Für die Abnahme ist weder ein schriftlich unterzeichnetes Abnahmeprotokoll noch eine eigenhändige Unterschrift erforderlich. Eine Abnahme kann in Textform erklärt werden; die gesetzliche Abnahmefiktion bleibt unberührt. Der bloße Livegang ersetzt die erforderliche Abnahme beziehungsweise die Voraussetzungen der Abnahmefiktion nicht.

Die Abnahme bezieht sich auf die vertragsgemäße technische und gestalterische Herstellung. Zugleich bestätigt der Auftraggeber im vertraglich zulässigen Umfang, dass die ihm in der fertiggestellten Vorschau zugänglich gemachten, von ihm gelieferten Unternehmensangaben und Inhalte ohne fristgerecht erhobene konkrete Beanstandungen zur Veröffentlichung verwendet werden dürfen. Für die besondere Verantwortung und die Prüfung von Impressum, Datenschutzerklärung, eingesetzten Diensten und Einwilligungslösungen gilt § 27. Die Abnahme ist keine verbindliche Rechtsprüfung und lässt gesetzliche Gewährleistungs- und Mängelrechte unberührt.

§ 12 Livegang und Zahlungsbeginn

Im Normalfall beginnen Vertragslaufzeit und monatliche Zahlung mit dem Livegang der Website. Als Livegang gilt der Zeitpunkt, zu dem die fertiggestellte Website unter der vorgesehenen öffentlichen Domain erreichbar gemacht wird. Die Abnahme richtet sich unabhängig davon nach § 11.

Kann die abnahmefähige Website ausschließlich aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Auftraggebers nicht veröffentlicht werden, fordert R WEBSITE den Auftraggeber in Textform zur erforderlichen Mitwirkung auf und setzt hierfür eine Frist von 7 Kalendertagen.

Dies betrifft insbesondere eine fehlende Domain, fehlende Zugänge oder Berechtigungen, nicht vorgenommene DNS-Einstellungen, ausbleibende erforderliche Angaben oder Freigaben sowie die unbegründete Verweigerung der technischen Veröffentlichung einer vertragsgemäß erstellten und abnahmefähigen Website.

Erfolgt die erforderliche Mitwirkung innerhalb dieser Frist nicht, beginnen nach deren Ablauf die Mindestvertragslaufzeit und die monatliche Zahlungspflicht auch dann, wenn die Website ausschließlich aufgrund dieses Umstands noch nicht öffentlich erreichbar ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Dies gilt nicht, soweit die Verzögerung von R WEBSITE zu vertreten ist oder berechtigte Mängel die Veröffentlichungsreife der Website verhindern. Gesetzliche Rechte und die Voraussetzungen gesetzlicher Vergütungsansprüche bleiben unberührt.

§ 13 Preis und Umsatzsteuer

Für die Erstellung der Website fällt keine separate Erstellungsgebühr an.

Erstellung: 0,00 EUR

Das monatliche Grundentgelt beträgt 99,00 EUR.

Soweit auf die Leistungen von R WEBSITE die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG Anwendung findet, fällt auf das Grundentgelt keine Umsatzsteuer an.

Sobald und soweit die Leistungen von R WEBSITE gesetzlich der Umsatzsteuer unterliegen, wird die jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer zusätzlich zu den vereinbarten 99,00 EUR berechnet.

§ 14 Zahlungsabwicklung

Die Zahlungsabwicklung erfolgt grundsätzlich über Stripe.

Der Auftraggeber hinterlegt vor Beginn der Produktion eine unterstützte Zahlungsmethode, beispielsweise SEPA-Lastschrift oder Karte.

Durch die bloße Hinterlegung der Zahlungsmethode entsteht noch keine monatliche Belastung.

Die erste Zahlung wird gemäß § 12 mit Beginn der Vertrags- und Zahlungslaufzeit fällig.

Die weiteren Zahlungen erfolgen monatlich.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, während der Vertragslaufzeit eine gültige und ausreichend gedeckte Zahlungsmethode bereitzuhalten.

§ 15 Zahlungsverzug

Kann eine fällige Zahlung nicht eingezogen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, den offenen Betrag unverzüglich auszugleichen und gegebenenfalls eine neue Zahlungsmethode bereitzustellen.

Vom Zahlungsdienstleister tatsächlich berechnete Rücklastschrift- oder vergleichbare Gebühren können dem Auftraggeber weiterberechnet werden, soweit er den fehlgeschlagenen Zahlungsvorgang zu vertreten hat.

Befindet sich der Auftraggeber trotz Mahnung und angemessener Nachfrist mit fälligen Zahlungen in Verzug, darf R WEBSITE laufende Leistungen einschließlich des Hostings bis zum Ausgleich der offenen Forderungen vorübergehend aussetzen.

Die Zahlungspflicht sowie die Vertragslaufzeit werden durch eine berechtigte Leistungsaussetzung nicht unterbrochen.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 16 Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab dem Zahlungsbeginn gemäß § 12. Das monatliche Grundentgelt von 99,00 EUR ist während dieser Laufzeit für die vereinbarten Leistungen geschuldet, solange der Vertrag besteht.

Eine vertraglich vereinbarte ordentliche Kündigung ist frühestens zum Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit möglich. Der Auftraggeber kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit ordentlich kündigen. Ohne eine solche Kündigung wird der Vertrag nach § 19 fortgesetzt.

Eine vorzeitige einvernehmliche Ablösung mit Übergabe der Website kann nach § 16a vereinbart werden. Gesetzliche Kündigungsrechte und die daraus folgenden gesetzlichen Abrechnungsregelungen, insbesondere bei Anwendbarkeit von § 648 BGB, bleiben unberührt.

§ 16a Vorzeitige einvernehmliche Ablösung und Übernahme der Website

Wünscht der Auftraggeber vor Ablauf der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit eine eigenständige Übernahme der Website, können die Parteien eine gesonderte einvernehmliche Aufhebung des Website-Komplettpakets mit vorzeitiger Rechteübertragung vereinbaren. Ein Anspruch auf Abschluss einer solchen Ablösevereinbarung allein aufgrund dieses Paragraphen besteht nicht.

Für dieses freiwillige Ablöseangebot kann R WEBSITE als Ablösebetrag die noch ausstehenden Grundentgelte bis zum ursprünglich vorgesehenen Ende der Mindestvertragslaufzeit anbieten. Ausgangspunkt ist die Anzahl der nach dem vereinbarten vorzeitigen Beendigungszeitpunkt noch offenen Vertragsmonate multipliziert mit 99,00 EUR, zuzüglich gegebenenfalls gesetzlich anfallender Umsatzsteuer. Bereits gezahlte Monatsentgelte werden nicht nochmals berechnet. Bis zum Beendigungszeitpunkt fällige, noch unbezahlte Entgelte oder gesondert beauftragte Zusatzleistungen werden getrennt ausgewiesen.

Der konkrete Ablösebetrag, der Beendigungszeitpunkt sowie die Modalitäten der vorzeitigen Nutzungsrechtseinräumung und technischen Übergabe sind vorab gesondert zu vereinbaren und in Textform zu bestätigen. Die Zahlung dient der einvernehmlich vereinbarten vorzeitigen Vertragsablösung; mit Vertragsende entfallen künftige Hosting- und Betreuungsleistungen von R WEBSITE.

Mit Wirksamwerden der einvernehmlichen Ablösevereinbarung und nach Erfüllung der darin vereinbarten Zahlungspflichten werden die in § 20 beschriebenen dauerhaften Nutzungsrechte vorzeitig eingeräumt. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch einen WordPress-Administratorzugang und einen technisch üblichen Website-Export entsprechend §§ 22 und 23. Rechte Dritter und Lizenzbedingungen nach § 21 bleiben unberührt.

Die gesetzlich vorgesehenen Kündigungsrechte werden durch dieses freiwillige Ablösemodell weder eingeschränkt noch ersetzt. Insbesondere gilt bei einer gesetzlich zulässigen freien Kündigung eines Werkvertrags die gesetzliche Vergütungsabrechnung unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und anderweitigen Erwerbs (§ 648 BGB), soweit diese Vorschrift auf das Vertragsverhältnis anwendbar ist. Der für eine freiwillige Ablösung angebotene Betrag ist in solchen Fällen nicht automatisch als gesetzlich geschuldete Restvergütung anzusehen.

§ 17 Besonderes ordentliches Kündigungsrecht von R WEBSITE

R WEBSITE ist berechtigt, den Vertrag während der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen, wenn sich wesentliche betriebliche, wirtschaftliche, technische, organisatorische, personelle, strategische oder persönliche Rahmenbedingungen verändern und eine Fortführung des Vertrags in der bisherigen Form für R WEBSITE wirtschaftlich oder organisatorisch nicht mehr zumutbar oder sinnvoll durchführbar ist.

Hierzu können insbesondere die vollständige oder teilweise Einstellung, Umstrukturierung, Veräußerung oder strategische Neuausrichtung des Geschäftsbetriebs, Änderungen des Geschäftsmodells, dauerhafte Kapazitätsveränderungen, der Wegfall wesentlicher technischer oder lizenzrechtlicher Grundlagen, nachhaltige erhebliche Kostensteigerungen oder wesentliche persönliche Gründe des Inhabers gehören.

Die genannten Beispiele sind nicht abschließend.

Bei einer Kündigung aufgrund dieses Paragraphen endet die Zahlungspflicht mit Wirksamwerden der Kündigung.

Der Auftraggeber erhält zu diesem Zeitpunkt unabhängig von der bis dahin erreichten Vertragsdauer die in § 20 vorgesehenen dauerhaften Nutzungsrechte, die vorgesehenen administrativen Zugänge und ein zu diesem Zeitpunkt vorhandenes aktuelles Website-Backup beziehungsweise einen technisch üblichen Export.

§ 18 Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Beruht der wichtige Grund auf einer behebbaren Vertragsverletzung, ist grundsätzlich zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe oder eine Abmahnung erforderlich, soweit gesetzlich nichts anderes gilt.

Kündigt R WEBSITE den Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus einem wichtigen Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, werden die dauerhaften Nutzungsrechte nach § 20 nicht automatisch vorzeitig eingeräumt.

Gesetzliche Zahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche bleiben unberührt.

Vom Auftraggeber selbst bereitgestellte Inhalte und Rechte bleiben hiervon selbstverständlich unberührt.

§ 19 Vertragsfortsetzung nach 24 Monaten

Wird der Vertrag nicht zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt, läuft das Website-Komplettpaket nach den ersten 24 Monaten auf unbestimmte Zeit zu den vereinbarten Konditionen weiter.

Ab diesem Zeitpunkt können beide Parteien den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Abrechnungsmonats ordentlich kündigen.

Das monatliche Grundentgelt beträgt weiterhin 99,00 EUR zuzüglich gegebenenfalls gesetzlich anfallender Umsatzsteuer. Hosting, SSL, regelmäßige Updates, technische Wartung, tägliche Backups und kleinere Änderungen gemäß §§ 3 und 9 bleiben grundsätzlich im vereinbarten Umfang enthalten; es erfolgt keine automatische Reduzierung auf reines Hosting.

Die nach § 20 eingeräumten dauerhaften Nutzungsrechte entstehen mit Ablauf der 24 Monate unabhängig davon, ob die Betreuung fortgesetzt wird. Administratorrechte werden nicht automatisch vergeben, sondern auf ausdrücklichen Wunsch gemäß § 22.

Auch bei erteilten Administratorrechten kann das Website-Komplettpaket fortgeführt werden. Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für eigenständige Eingriffe und hierdurch verursachte Störungen richtet sich nach §§ 22, 26, 27 und 30.

Bei Vertragsende erfolgt die technische Bereitstellung der Website gemäß § 23; ab dem Beendigungszeitpunkt entfallen die laufenden Hosting- und Betreuungsleistungen von R WEBSITE.

§ 20 Nutzungsrechte

Während der Mindestvertragslaufzeit erhält der Auftraggeber ein einfaches, auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht an der für ihn erstellten Website, soweit R WEBSITE über die entsprechenden Rechte verfügt.

Nach vollständigem Ablauf der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit oder bei wirksamer vorzeitiger Rechteübertragung nach § 16a erhält der Auftraggeber an der individuell für ihn erstellten Website ein zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht, das insbesondere den eigenständigen Weiterbetrieb und die Bearbeitung durch ihn oder beauftragte Dritte ermöglicht. Dieses Nutzungsrecht besteht unabhängig von der Fortsetzung der monatlichen Betreuung.

Bei einer einvernehmlich vereinbarten vorzeitigen Ablösung nach § 16a werden dauerhafte Nutzungsrechte und die technische Übergabe nach dieser Vereinbarung bereitgestellt. Im Übrigen führt die Einräumung dauerhafter Nutzungsrechte nicht automatisch zur Herausgabe von Administratorrechten oder zur Beendigung der Betreuung. Für Benutzerzugänge gilt § 22; für die technische Übergabe bei Vertragsende gilt § 23.

Allgemeine R-WEBSITE-Templates, wiederverwendbare Gestaltungssysteme, Komponenten, Methoden, Workflows, Produktionsstandards und Know-how verbleiben bei R WEBSITE und dürfen weiterhin für andere Projekte verwendet werden.

Der Auftraggeber erhält keine weitergehenden Rechte an diesen allgemeinen Bestandteilen, als für den Betrieb und die Bearbeitung seiner konkreten Website erforderlich sind. Rechte Dritter und Lizenzbedingungen bleiben gemäß § 21 unberührt.

§ 21 Drittanbieter-Lizenzen

Drittanbieter-Lizenzen und Rechte Dritter werden nur übertragen, soweit R WEBSITE hierzu nach den jeweiligen Lizenzbedingungen berechtigt ist. Dies betrifft insbesondere Elementor Pro, Premium-Plugins, Stockmaterialien, Schriftarten, APIs und andere externe Software und Dienste.

Während einer laufenden technischen Betreuung darf R WEBSITE für die Kundenwebsite eigene Agentur-, Entwickler- oder Sammellizenzen verwenden, soweit lizenzrechtlich zulässig. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Übertragung solcher Lizenzen oder auf Zugriff auf zugehörige Lizenz- oder Agenturkonten.

Mit Ende der technischen Betreuung durch R WEBSITE endet die Bereitstellung von Lizenzen, die ausschließlich über R WEBSITE beziehungsweise dessen Agentur- oder Sammelkonten laufen, soweit die zugrunde liegenden Lizenzbedingungen dies vorsehen. Der Auftraggeber muss bei Bedarf Elementor Pro sowie sämtliche weiteren für den eigenständigen Betrieb, Updates oder Premium-Funktionen erforderlichen Lizenzen selbst und auf eigene Kosten erwerben beziehungsweise auf sich lizenzieren lassen.

R WEBSITE informiert bei der technischen Übergabe nach bestem Wissen über die relevanten laufenden Premium-Komponenten. Ob und unter welchen Bedingungen eine bisherige Funktion nach Lizenzende weiterläuft, richtet sich nach der jeweiligen Drittanbieter-Lizenz. Eine dauerhafte kostenfreie Weiternutzung kostenpflichtiger Komponenten wird nicht garantiert.

Bereits rechtmäßig eingeräumte Nutzungsrechte an der individuell erstellten Website nach § 20 werden dadurch nicht aufgehoben. Gesetzliche und lizenzvertragliche Rechte Dritter bleiben unberührt.

§ 22 Benutzerzugänge, Administratorrechte und eigenständige Eingriffe

Während der ersten 24 Monate verbleibt die technische Administration grundsätzlich bei R WEBSITE. Auf ausdrücklichen Wunsch kann der Auftraggeber einen gesonderten, eingeschränkten WordPress-/Elementor-Benutzerzugang zur Bearbeitung vorhandener Inhalte (insbesondere einzelner Texte und Bilder) erhalten. Ein Anspruch auf Administratorrechte innerhalb dieser Zeit besteht nicht, soweit keine abweichende Individualvereinbarung oder eine Regelung zur vorzeitigen Vertragsbeendigung besteht.

Der eingeschränkte Zugang soll keine Installation oder Löschung von Plugins, keine Änderung zentraler Einstellungen und keinen eigenständigen grundlegenden Umbau ermöglichen. Die technisch verfügbaren Berechtigungen hängen von WordPress, Elementor und eingesetzten Erweiterungen ab. R WEBSITE legt die Berechtigungen im Rahmen des technisch Möglichen fest und testet diese vor Bereitstellung.

Nach vollständigem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder bei wirksamer vorzeitiger Übertragung nach § 16a stellt R WEBSITE dem Auftraggeber auf dessen ausdrücklichen Wunsch vollständige WordPress-Administratorrechte für seine Website bereit. Ohne einen solchen Wunsch bleibt die bestehende Rechteverteilung unverändert. Ein Zugang zu übergreifenden Hosting-, Agentur- oder Drittanbieter-Konten ist damit nicht verbunden.

Der Wunsch nach Administratorrechten führt nicht automatisch zur Kündigung oder Reduzierung des für 99,00 EUR monatlich fortgeführten Website-Komplettpakets. Der Auftraggeber kann innerhalb seines Zugriffs selbst oder durch beauftragte Dritte Änderungen vornehmen.

Der Auftraggeber ist für die Sicherheit seiner Zugangsdaten und die von ihm oder seinen Beauftragten vorgenommenen Änderungen verantwortlich. Das gilt während der Mindestvertragslaufzeit auch für Änderungen mit eingeschränktem Zugang. R WEBSITE haftet nicht für Störungen, Sicherheitsprobleme, Datenverluste oder

Folgeschäden, soweit diese nachweislich auf solche fremden Eingriffe zurückzuführen sind und nicht durch eine von R WEBSITE zu vertretende Pflichtverletzung mitverursacht wurden. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

Solche kundenseitig verursachten Störungen und ihre Analyse, Reparatur oder Wiederherstellung sind nicht Bestandteil des monatlichen Grundentgelts. R WEBSITE kann deren Behebung nach gesonderter Beauftragung als Zusatzleistung gemäß § 10 anbieten. Eine kostenlose Wiederherstellung oder Fehlerbehebung wird hierfür nicht geschuldet.

Stellt der Auftraggeber mit eigenem Zugang vorgenommene Änderungen als Ursache einer Störung fest oder ergibt die Prüfung einen entsprechenden Zusammenhang, bietet R WEBSITE die Wiederherstellung aus einem vorhandenen geeigneten Backup beziehungsweise die Fehlerbehebung nur nach gesonderter kostenpflichtiger Beauftragung nach § 10 an. Die Vergütung richtet sich nach der tatsächlich benötigten Arbeitszeit für Diagnose, Daten- oder Dateiwiederherstellung, Anpassungen und erforderliche Prüfung; ein bestimmter Zeitaufwand oder ein stets verfügbares fehlerfreies Backup ist nicht garantiert. Notwendige Maßnahmen zur Abwehr akuter Sicherheitsgefahren gemäß § 25 bleiben unberührt.

Die von R WEBSITE unabhängig hiervon geschuldeten Hosting-, Wartungs-, Update- und Sicherungsleistungen bleiben bestehen. Bei konkreten Sicherheitsgefahren darf R WEBSITE betroffene Zugänge oder Funktionen nach angemessener Interessenabwägung vorübergehend einschränken und informiert den Auftraggeber hierüber, soweit möglich, unverzüglich.

R WEBSITE darf für die technische Administration eigene, vom Kundenzugang getrennte Zugänge verwenden. Der Auftraggeber soll Administrationszugänge von R WEBSITE während fortbestehender Betreuung nicht ohne vorherige Abstimmung entfernen oder technisch sperren.

§ 23 Vertragsende, Backup und Migration

Bei vereinbarter oder gesetzlich wirksamer Vertragsbeendigung stellt R WEBSITE dem Auftraggeber auf rechtzeitige Anfrage zur Vorbereitung des Wechsels bereits vor Vertragsende ein vorhandenes, technisch übliches Website-Backup beziehungsweise einen geeigneten Export in angemessener Frist bereit, soweit dies technisch möglich ist. Spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsende erfolgt die abschließende Bereitstellung eines zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Exports. Soweit technisch verfügbar, umfasst dieser die zur Weiterführung erforderlichen Website-Dateien und Datenbankinhalte. Ein bereitgestellter Download wird mindestens 14 Kalendertage vorgehalten; der Auftraggeber ist für die fristgerechte Sicherung verantwortlich.

Der Auftraggeber kann die nach § 20 bestehenden Nutzungsrechte nutzen und die Website selbst oder durch einen anderen Anbieter weiterbetreiben. Auf Anfrage stellt R WEBSITE die für die Übergabe erforderlichen, verfügbaren Administrator-Zugangsdaten zur Website bereit oder richtet einen geeigneten Administratorzugang ein. Passwörter und Zugänge zu gemeinsam genutzten Hosting-, Agentur- oder Lizenzkonten anderer Kunden werden nicht herausgegeben.

Die technische Übergabe kann ohne gesondertes, vom Auftraggeber zu unterschreibendes Übergabeprotokoll erfolgen. R WEBSITE dokumentiert Art und Zeitpunkt der Bereitstellung, insbesondere durch eine Mitteilung in Textform an die zuletzt mitgeteilte geschäftliche Kontaktadresse und durch vorhandene technische Bereitstellungsnachweise. Die Mitteilung bezeichnet die bereitgestellten Dateien beziehungsweise Zugänge und die Frist, während der ein Download möglich ist. Eine zusätzliche Unterschrift ist für die vertraglich vereinbarte Übergabe nicht erforderlich. Die tatsächliche Bereitstellung einer abrufbaren Datei beziehungsweise eines funktionsfähigen Zugangs bleibt erforderlich.

Nach Vertragsende endet das Hosting bei R WEBSITE zum vereinbarten Beendigungszeitpunkt; ein nahtloser Betrieb beim neuen Anbieter setzt rechtzeitige Vorbereitung und Mitwirkung des Auftraggebers voraus. Eine Migration zu einem anderen Anbieter ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistungen.

R WEBSITE schuldet insbesondere keine kostenlose Übertragung, Neueinrichtung oder technische Inbetriebnahme der Website bei einem anderen Hostinganbieter. Ebenso wenig umfasst die Übergabe Domainmigrationen, DNS-Umstellungen, E-Mail-Migrationen, Serverkonfigurationen, den Erwerb von Drittanbieter-Lizenzen oder Fehlerbehebungen beim neuen Anbieter.

Der Auftraggeber organisiert den Umzug eigenständig oder beauftragt hierfür einen geeigneten Dienstleister. Soll R WEBSITE hierbei unterstützen, kann dies als gesondert vergütete Zusatzleistung vereinbart werden.

R WEBSITE verarbeitet oder löscht nach Vertragsende personenbezogene Daten entsprechend der gesonderten Auftragsverarbeitungsvereinbarung und gesetzlichen Aufbewahrungspflichten; der Auftraggeber hat alle für ihn notwendigen Exporte rechtzeitig zu sichern.

§ 24 Technische Verfügbarkeit, Support und Drittanbieter

Für Support, Änderungswünsche, Störungsmeldungen und die Beauftragung von Zusatzarbeiten ist die offizielle Kontaktadresse info@rwebsite.de vorgesehen. R WEBSITE darf andere Kontaktwege im Einzelfall freiwillig nutzen; hierdurch entstehen keine Ansprüche auf ständige telefonische Erreichbarkeit, Sofortsupport oder unbegrenzte persönliche Beratung.

R WEBSITE erbringt im Rahmen des monatlichen Grundentgelts die vereinbarten Hosting-, Wartungs-, Sicherungs- und Betreuungsleistungen; ein 24/7-Supportdienst, eine bestimmte durchgehende Verfügbarkeit oder feste Reaktions- und Wiederherstellungsfristen sind nicht vereinbart.

Bei einer erheblichen Störung der von R WEBSITE betreuten Website bemüht sich R WEBSITE um zeitnahe Untersuchung und, wenn technisch geeignet, Wiederherstellung anhand eines verfügbaren Backups. Im üblichen Fall wird eine Wiederherstellung innerhalb von etwa 24 Stunden nach Kenntnisnahme angestrebt; falls dies nicht gelingt, ist eine Wiederherstellung möglichst innerhalb von sieben Kalendertagen das Ziel. Diese Angaben sind unverbindliche Orientierungswerte und keine garantierten Reaktions- oder Wiederherstellungszeiten. Umfang und Erfolg hängen insbesondere von Fehlerursache, Sicherungsstand, Hosting, Domain, Drittanbietern und erforderlicher Kundenmitwirkung ab.

Für durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragte Dritte verursachte Störungen besteht ohne gesonderte Beauftragung nach § 10 kein Anspruch auf kostenlose Fehleranalyse oder Wiederherstellung. Unabhängige eigene Wartungs- und Sicherungspflichten von R WEBSITE sowie gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

Der Betrieb der Website hängt von verschiedenen technischen Systemen und Drittanbietern ab, insbesondere Hosting- und Rechenzentrumsanbietern, Netzwerken, Domain- und DNS-Diensten, WordPress, Elementor, Plugins, APIs und sonstiger Software. Eine jederzeitige oder hundertprozentig unterbrechungsfreie Erreichbarkeit wird nicht garantiert.

Störungen, Ausfälle, Wartungsarbeiten, Sicherheitsereignisse oder Einschränkungen von Drittanbietern, die außerhalb des Einfluss- und Verantwortungsbereichs von R WEBSITE liegen, begründen keine Pflichtverletzung von R WEBSITE, soweit R WEBSITE den Schaden nicht selbst zu vertreten oder mitverursacht hat.

R WEBSITE garantiert nicht, dass Drittsoftware oder externe Dienste dauerhaft angeboten, unverändert bleiben oder in Zukunft mit anderen technischen Komponenten kompatibel sind. Gesetzliche Ansprüche wegen eigener Pflichtverletzungen von R WEBSITE bleiben unberührt.

§ 25 Sicherheit

R WEBSITE ergreift während der gesamten betreuten Vertragslaufzeit angemessene technische Maßnahmen zur Absicherung der von R WEBSITE betreuten Website.

Ein vollständiger Schutz gegen sämtliche Sicherheitsrisiken, Angriffe, Malware, Sicherheitslücken oder Datenverluste kann technisch nicht garantiert werden.

Besteht eine konkrete Gefahr für die Hosting-Infrastruktur, andere Systeme oder Dritte, darf R WEBSITE eine Website oder einzelne Zugänge vorübergehend einschränken oder deaktivieren, soweit dies zur Gefahrenabwehr erforderlich und verhältnismäßig ist.

Erhält der Auftraggeber eigene Zugänge gemäß § 22, trägt er die Verantwortung für den sachgerechten Umgang hiermit, insbesondere die Geheimhaltung von Zugangsdaten und die von ihm veranlassten Änderungen. Die vertraglichen Sicherheits- und Wartungspflichten von R WEBSITE im eigenen Verantwortungsbereich bleiben unberührt.

§ 26 Inhalte und Rechte des Auftraggebers

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung sämtlicher von ihm bereitgestellter oder von ihm zur Veröffentlichung freigegebener Inhalte und Materialien berechtigt ist.

Dies umfasst insbesondere Texte, Bilder, Fotos, Videos, Logos, Marken, Bewertungen, Referenzen, Angaben zu Leistungen und werbliche Aussagen.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm bereitgestellten oder freigegebenen Inhalte, insbesondere für erforderliche Nutzungsrechte, Kennzeichnungen, Angaben und Einwilligungen. Er teilt R WEBSITE wesentliche Änderungen seiner Angaben unverzüglich mit und veranlasst deren Aktualisierung.

Macht ein Dritter aufgrund eines vom Auftraggeber bereitgestellten oder freigegebenen Inhalts berechtigte Ansprüche gegen R WEBSITE geltend, stellt der Auftraggeber R WEBSITE hiervon frei, soweit er die zugrunde liegende Rechtsverletzung zu vertreten hat. Ansprüche wegen einer eigenen Pflichtverletzung von R WEBSITE bleiben unberührt.

Die Bereitstellung der finalen Website zur Abnahme und das Ausbleiben einer konkreten inhaltlichen Beanstandung nach ordnungsgemäßer Aufforderung entbinden den Auftraggeber nicht von seiner eigenständigen Pflicht, seine geschäftlichen Angaben und eigenen Inhalte rechtlich zu prüfen und fortlaufend richtig zu halten. Umfang und Rechtsfolgen der Abnahme richten sich nach § 11; eine automatische Befreiung von zwingenden eigenen Pflichten von R WEBSITE findet nicht statt.

§ 27 Rechtliche Inhalte

Der Auftraggeber bleibt Betreiber seiner Website und ist für die Erfüllung seiner gesetzlichen Informations-, Kennzeichnungs-, Inhalts- und Datenschutzpflichten verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihm zu verantwortenden Unternehmensangaben im Impressum, der Datenschutzerklärung und sonstiger rechtlicher Texte sowie die Zulässigkeit der von ihm gewünschten Inhalte, Dienste und Werbeaussagen.

Der Auftraggeber entscheidet in eigener Verantwortung, welche rechtlichen Angaben, Datenschutzhinweise sowie Einwilligungen bei seinem konkreten Angebot und bei der tatsächlichen technischen Konfiguration benötigt werden; zu prüfen sind insbesondere § 5 DDG, DSGVO und § 25 TDDDG. Nicht auf jeder Website sind ein Cookie-Banner beziehungsweise Cookie-Einwilligungen erforderlich; dies hängt insbesondere von den eingesetzten Technologien ab. Eine eigene individuelle Rechtsberatung oder rechtliche Prüfung wird von R WEBSITE nicht geschuldet.

R WEBSITE kann auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen und gewählter standardisierter Vorlagen rechtliche Texte technisch vorbereiten, formatieren und integrieren, soweit rechtlich zulässig. Eine eigenständige umfassende anwaltliche Prüfung, eine Gewähr für die rechtliche Vollständigkeit oder eine dauerhafte Überwachung der Gesetzeslage sind nicht Bestandteil des Website-Komplettpakets. R WEBSITE bleibt für eigene vertraglich und gesetzlich geschuldete Leistungen verantwortlich.

Der Auftraggeber erklärt bereits mit der verbindlichen Beauftragung, dass er seine Betreiberpflichten kennt und die zur Veröffentlichung vorgesehenen Unternehmensangaben, rechtlichen Texte sowie Angaben zu Cookies, Tracking, eingebundenen Diensten und gegebenenfalls Einwilligungslösungen vor dem Livegang auf Richtigkeit und Eignung prüfen oder fachkundig prüfen lassen wird. Er erteilt mit dieser vertraglichen Erklärung keine gesetzlich unwirksame Freistellung von eigenen Pflichtverletzungen von R WEBSITE.

R WEBSITE stellt dem Auftraggeber vor der Abnahme und Veröffentlichung die fertige Website einschließlich der sichtbaren Impressums- und Datenschutzseiten beziehungsweise -abschnitte und der eingerichteten Einwilligungslösung, soweit vorhanden, über einen prüfbaren Link zur Verfügung. R WEBSITE fordert den Auftraggeber in der Fertigstellungsmitteilung nach § 11 ausdrücklich dazu auf, diese Bestandteile innerhalb der gesetzten angemessenen Frist zu prüfen und konkrete Unrichtigkeiten oder fehlende Angaben in Textform zu melden.

Erteilt der Auftraggeber eine ausdrückliche Freigabe oder tritt die Abnahmefiktion nach § 640 Abs. 2 BGB wirksam ein, gilt die ihm zur Prüfung zugänglich gemachte Fassung im vertraglich zulässigen Umfang als zur Veröffentlichung freigegeben, soweit sie nicht fristgerecht konkret beanstandet wurde. Eine gesonderte eigenhändige Unterschrift oder ein eigenes Freigabeprotokoll ist hierfür nicht vereinbart. Dies bedeutet weder, dass das Schweigen eine juristische Prüfung ersetzt, noch einen pauschalen Verzicht auf Mängel-, Schadensersatz- oder Datenschutzansprüche.

Der Auftraggeber ist insbesondere für die sachliche Richtigkeit seiner Unternehmensdaten, Unternehmensform, Vertretungsverhältnisse, Berufsangaben, angebotenen Leistungen und etwaige Einwilligungs- oder Informationspflichten aus seiner konkreten Tätigkeit verantwortlich. Er hat R WEBSITE Änderungen unverzüglich mitzuteilen und nötige Aktualisierungen zu beauftragen beziehungsweise selbst vorzunehmen, soweit ihm entsprechende Rechte eingeräumt wurden.

Eine nachträgliche rechtliche Prüfung, fortlaufende Kontrolle der Gesetzeslage, Anpassung von Rechtstexten und Einführung zusätzlich erforderlicher Cookie- oder Consent-Funktionen sind ohne gesonderte Vereinbarung keine regelmäßigen Wartungsleistungen. Handelt es sich um einen von R WEBSITE zu vertretenden Mangel einer ausdrücklich geschuldeten technischen Umsetzung, bleibt die gesetzliche und vertragliche Pflicht zur Mängelbeseitigung unberührt.

Die Eigenverantwortung des Auftraggebers entbindet R WEBSITE nicht von eigenen gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten, insbesondere datenschutzrechtlichen Pflichten als Auftragsverarbeiter, der technischen Umsetzung vereinbarter Funktionen oder der Haftung für selbst zu vertretende Fehler. Die Haftungsregelungen des § 30 gelten ergänzend.

§ 28 SEO

Die enthaltene Basis-SEO umfasst grundlegende technische und Onpage-Maßnahmen.

R WEBSITE schuldet keine bestimmte Position oder Platzierung in Google oder anderen Suchmaschinen.

Ebenso werden keine bestimmten Besucherzahlen, Leads, Anfragen, Umsätze oder sonstige wirtschaftliche Ergebnisse garantiert.

§ 29 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

Soweit R WEBSITE im Rahmen von Hosting, Wartung, Backups oder vergleichbaren Leistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet oder Zugriffsmöglichkeiten auf solche Daten erhält, schließen die Parteien zusätzlich eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

Diese kann Bestandteil des digitalen Vertragsschlusses beziehungsweise als separate Vertragsanlage eingebunden werden.

Der Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter beziehungsweise Unterauftragnehmer richtet sich nach den im AV-Vertrag festgelegten Regelungen.

Die Zuweisung der Betreiberpflichten nach §§ 26 und 27 ändert nichts an den datenschutzrechtlichen Pflichten von R WEBSITE als Auftragsverarbeiter und an zwingenden gesetzlichen Pflichten beider Parteien.

§ 30 Haftung

R WEBSITE haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung bleibt unberührt.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

R WEBSITE übernimmt keine Haftung für die rechtliche Richtigkeit oder Vollständigkeit vom Auftraggeber bereitgestellter oder freigegebener Betreiberangaben und Rechtstexte, soweit R WEBSITE insoweit keine eigene rechtlich zulässige Prüf- oder Beratungsleistung geschuldet hat und den Schaden nicht selbst pflichtwidrig verursacht hat.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet R WEBSITE nicht für Schäden oder Störungen, die durch vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten vorgenommene Eingriffe, unzulässige Inhalte oder außerhalb des Verantwortungsbereichs von R WEBSITE liegende Drittanbieter verursacht werden, soweit keine von R WEBSITE zu vertretende Pflichtverletzung hierfür ursächlich oder mitursächlich ist.

Gesetzliche Mängelansprüche, die Haftung für die eigenen geschuldeten Leistungen und die datenschutzrechtlichen Pflichten von R WEBSITE bleiben im gesetzlich zwingenden Umfang unberührt. Die speziellen Regelungen dieses Vertrags gelten ergänzend.

Die Bereitstellung, Abnahme und Freigabe nach §§ 11 und 27 sowie die Betreiberverantwortung des Auftraggebers begründen keinen Ausschluss zwingender eigener Haftung von R WEBSITE; dies gilt insbesondere für selbst zu vertretende technische Umsetzungsfehler und sonstige eigene Vertragsverletzungen.

§ 31 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Individuelle Vereinbarungen zwischen R WEBSITE und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen allgemeinen Vertragsbedingungen.

Änderungen und Ergänzungen können, soweit gesetzlich zulässig, in Textform vereinbart werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.